

Betreff:

Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe in 2024

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

07.05.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.05.2024

Status

Ö

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale und einer Inklusionspauschale für das Haushaltsjahr 2024 bewilligt:

1.	Kinder- und Teenyklub Kinderhaus Brunsviga	230.260 €
2.	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden	194.230 €
3.	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V., Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße	102.730 €
		527.220 €

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilffichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Da das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß §§ 24 bis 29 Abs. 1 NKiTaG in Verbindung mit §§ 21, 22 DVO-NKiTaG erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen, erfolgt die endgültige Zuschussberechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises im Folgejahr.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlags können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung**Antragsteller:**

Kinderhaus Brunsviga

Zuschuss 2023	Antrag 2024	Vorschlag 2024 (rechn. Zuschuss)
223.060 €	230.261 €	230.260 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	251.866 €
davon Personalkosten:	233.886 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	22.625 €
---	-----------------

Berücksichtigung der Elternentgelte

laut Antrag: 70 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Soz.-Päd.
 1 Erzieherin/Erzieher
 1 Erzieherin T 32 (incl. 3 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren ganztags betreut. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Anlage 2/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V.,
Kinder- und Teenyklub Wenden

Zuschuss 2023	Antrag 2024	Vorschlag 2024 (rechn. Zuschuss)
175.970,00 €	194.232,50 €	194.230,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	230.579,71 €
davon Personalkosten:	217.399,71 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	36.347,21 €

Berücksichtigung der Elternentgelte

laut Antrag: 70 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

- 1 Erzieher T 37,5
- 1 Erzieherin T 27,5
- 1 Erzieherin T 29
- 1 Sozialpädagogische Assistentin T 2

Bemerkung:

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren betreut. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs. Täglich werden die ersten Klassen der Grundschule Wenden und dreimal wöchentlich die zweiten Klassen von 12:00 bis 13:00 Uhr betreut. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden u. a. wahlweise feste Freizeitangebote statt, zu denen sich die Kinder vorher verbindlich anmelden. Ansonsten können sie den offenen Bereich nachmittags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr nutzen.

Anlage 3/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V.,
Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße 1

Zuschuss 2023	Antrag 2024	Vorschlag 2024 (rechn. Zuschuss)
92.820 €	102.732 €	102.730 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten	105.322 €
davon Personalkosten:	84.342 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	2.590 €

Berücksichtigung der Elternentgelte

laut Antrag: 60 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 30
1 Sozialpädagog. Assistent*in T 20
1 Erzieherin T 1,25

Bemerkung:

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schul Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 8:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung an.

Darüber hinaus steht montags bis freitags von 15:00 bis 17:30 Uhr ein offener Kindertreff für Kinder, die nicht in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, zur Verfügung.

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für gemeinden-
nahe sozialpsychiatrische Hilfen e.V.**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

16.05.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.05.2024

Status

Ö

Beschluss:

Dem „der weg“, Verein für gemeindenaher sozialpsychiatrischer Hilfen e.V., wird für das Jahr 2024 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 27.000,00 € gewährt.

Sachverhalt:

„der weg“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den Bereich der Stadt Braunschweig und soll zur kontinuierlichen Fortführung des Präventivprojekts „Patenschaftsmodell“ auch im Jahr 2024 gefördert werden.

Hauptaufgabe des Vereins ist u. a. die Versorgung und Betreuung von Personen mit psychosozialen Problemen, der für den Bereich der Jugendhilfe durch ein angebotenes sehr erfolgreiches Präventivprojekt „Patenschaften für Kinder von Eltern mit seelischer Erkrankung in Braunschweig“ erreicht wird.

Ziel dieses im Vorfeld und zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII platzierten sehr niedrigschwelligen Präventivprojekts ist die Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern. Primat ist danach Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren in ihrem Alltag (Schule, Freizeit, Grundversorgung) zu unterstützen, sie in krankheitsbedingten Krisensituationen der Eltern durch verlässliche Partner in ihrer psychischen Entwicklung zu stabilisieren und der Entstehung möglicher seelischer Störungen vorzubeugen.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme 27.000,00 €

Vorschlag 27.000,00 €

Gesamtkosten: 51.795,00 €

Einnahmen

Spenden	14.795,00 €	
Zweckgeb. Zuschuss	10.000,00 €	United Kids Foundations/Volksbank Brawo
Städt. Zuwendung	27.000,00 €	

Gesamteinnahmen: 51.795,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810, eingeplant.

Zu der ursprünglich beantragten Zuwendung in Höhe von 17.000,00 Euro wurden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 laut Haushaltsbeschluss zusätzlich jeweils 10.000,00 Euro bewilligt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine

<i>Betreff:</i> Zuschuss für Projekte des Jugendrings

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 30.04.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 23.05.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Jugendring Braunschweig e. V. (JURB) erhält zu den Kosten der nachfolgenden Projekte im Wege der Projektförderung für 2024 als Festbetragsfinanzierung bis zur Vollfinanzierung folgende Zuschüsse:

Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net	25.000,00 €
Kinderfest und Jugendfestival „SummerVibes“	6.000,00 €
Ferienbörse	4.000,00 €

Sachverhalt:

Projektantrag Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net

Das Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net ist ein Internetportal, das von seinen Nutzerinnen und Nutzern selbst gestaltet werden kann. Es ermöglicht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien

- sich altersgerecht über lokale Neuigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendthemen, Angebote, Einrichtungen, Organisationen und Institutionen für Kinder und Jugendliche in Braunschweig sowie die Jugendleiterausbildung (JULEICA) und die dazugehörigen Kurse zu informieren und
- den Zugriff auf die Ferienbörse, die bis auf wenige Ausgaben aus ökologischen Gründen nur noch online zu finden ist.

Eine weitere wichtige Aufgabe von bs4u.net ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, eigene Beiträge zu verfassen und zu veröffentlichen sowie den Aufbau und die technische und optische Weiterentwicklung der Seite selbst mitzugestalten.

Zudem existiert seit 2017 die an das Projekt geknüpfte Event-Reihe *Party4u*.

Die Projektziele sind:

- Förderung der Kompetenzen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinsichtlich der Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung einer Internetseite, sowie der Planung und Durchführung der Partys. Dazu gehören u. a. organisatorische Aufgaben und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wird die Teamfähigkeit und das Verantwortungsbewusstsein geschult. Außerdem sind immer neue Ideen für weitere Aktionen gewünscht.

- Befähigen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre eigenen Interessen selbstbestimmt und in angemessener Weise auszudrücken.
- Förderung eines solidarischen Miteinanders.
- Angebot einer Plattform des Austausches sowie zum Veröffentlichen eigener Beiträge.
- Bereitstellung eines Rahmens für Jugendliche und junge Erwachsene zum Verfassen und Veröffentlichen eigener Artikel.
- Bereitstellung einer umfangreichen, übersichtlichen Informationsplattform für Braunschweiger Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern bzw. Familien.
- Förderung von Ehrenamt und JULEICA.
- Bereitstellung einer umfangreichen Übersicht diverser Braunschweiger Angebote, Organisationen, Verbänden und Orten, die vor allem für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene relevant sind.
- Bereitstellung eines Raumes und Mittel zur Planung, Organisation und Durchführung von Partys für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren.

Da die Party4u-Reihe in 2024 neu überdacht und in einem neuen Format durchgeführt werden soll, werden eventuell weitere Drittmittel generiert, die zusätzlich in das Projekt fließen würden.

Aufgrund der allgemeinen Preis- und Personalkostensteigerungen erhöht sich der Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr um 1.000 €. Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Kinder- und Jugendfestival „SummerVibes“

Seit 2009 hat sich der Jugendring im Rahmen des „SummerVibes Festival“ mit seinen Jugendverbänden präsentiert. Die Veranstaltung bestand bisher aus einem Kinderfest am Nachmittag sowie einem Konzert am Abend.

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Kinder- und Jugendfest geplant und organisiert werden, das erstmals aus drei Teilen bestehen soll. Als zusätzliche Veranstaltung ist eine Aftershow-Party angedacht.

Ziel des Projektes ist es, das Angebot der Jugendverbände/-organisationen interessierten Kindern und Jugendlichen vorzustellen und diese zum Mitmachen anzuregen. Am Tag des Festes stellen die Mitgliedsverbände ihr Angebot vor, laden zum Mitmachen ein und machen Werbung für ehrenamtliches Engagement. Die Geschäftsführung des Jugendrings übernimmt diverse bürokratische Aufgaben, unterstützt das Organisationsteam in dessen Vorhaben und stellt den organisatorischen und pädagogischen Rahmen.

Die Drittmittel werden bei der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz und beim Verfügungsfond des Sanierungsbeirates westliches Ringgebiets sowie ggf. weiteren Mittelgebern beantragt.

Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Ferienbörse

Im Rahmen des Projektes werden unterschiedliche Fahrten und Ferienangebote von Mitgliedsverbänden des Jugendrings Braunschweigs und anderer geeigneter Gruppen im Ferienkalender auf bs4u.net zusammengetragen und öffentlich beworben. Hierzu ist geplant, Plakate, Flyer und Onlinebanner zu erstellen, Werbeanzeigen in sozialen Medien und Zeitungen zuschalten sowie Pressemitteilungen zu veröffentlichen.

Zielgruppe der Ferienbörse sind junge Erwachsene, Jugendliche, Kinder und ihre Bezugspersonen, die ohne verpflichtende Mitgliedschaft in einem Jugendverband, Interesse an konkreten Informationen zu Kinder- und Jugendfahrten und Angeboten haben.

Angaben zur Finanzierung werden nachstehend aufgeführt.

Tabellarische Angaben zur Finanzierung:

Zuwendungsarten: Projektförderung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung bis zur Vollfinanzierung

Projekt	bs4u.net	„SummerVibes“	Ferienbörse
Zuschusssumme 2023	24.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Antragssumme 2024	25.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Vorschlag 2024	25.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €

Kosten- und Finanzierungsplan:

Kosten:

Projektleiterin	22.250,00 €	0,00 €	0,00 €
Honorare/Aufwandsentschädigungen.	1.750,00 €	5.800,00 €	1.000,00 €
Sachkosten	1.000,00 €	6.200,00 €	3.000,00 €
Summe Kosten	25.000,00 €	12.000,00 €	4.000,00 €

Einnahmen:

Drittmittel	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €
Eigenmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigene Arbeitsleistungen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss	25.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	25.000,00 €	12.000,00 €	4.000,00 €

(*Eigene Arbeitsleistungen durch die ehrenamtlich Tätigen werden nicht erfasst.)

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des
Nachbarschaftsladens, Hamburger Straße**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

16.05.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.05.2024

Status

Ö

Beschluss:

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. erhält zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschaftsladens im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 51.600 €.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. ist Träger des Nachbarschaftsladens und wurde bereits in den vergangenen Jahren durch die Stadt bezuschusst. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Hamburger Str. 34 (im Gebäude des KJZ Selam). Im Vorjahr betrug der Zuschuss 59.600 €. Die Reduzierung des Förderbetrages im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch einen Personalwechsel in der Leitung des Nachbarschaftsladens, durch den geringere Personalkosten entstehen und anerkannt werden können.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Angaben zur Finanzierung des Nachbarschaftsladens, zum Tätigkeitsbereich und zur Personalausstattung werden nachstehend tabellarisch aufgeführt.

Antragsteller:	Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V .
Zuwendungsart:	Institutionelle Förderung
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung

Zuschusssumme 2023:	59.600 €
Antragssumme 2024:	63.000 €
Vorschlag 2024:	51.600 €

Kosten- und Finanzierungsplan:**Kosten**

Personalkosten	53.200 €
Sonstiges	980 €
Gesamtkosten	54.180 €

Einnahmen

Eigenmittel	473,78 €
Spenden	2.106,22 €
Zuschuss	51.600,00 €
Gesamteinnahmen	54.180,00 €

Tätigkeitsfeld:

- Angebote im „Offene Tür“- Bereich für Mädchen und junge Frauen (montags bis donnerstags von 12:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 bis 17:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe für Kinder der 1. bis 4. Klasse und Sprachförderung (Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe, Freizeitgestaltung und Internetnutzung für Mädchen ab der 5. Klasse (Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 bis 17:00 Uhr)

Darüber hinaus engagiert sich der Nachbarschaftsladen in der Schulkindbetreuung im Rahmen der KoGS an der Grundschule Isoldestraße (eine Gruppe mit 20 Kindern), für die die Einrichtung zusätzliche Mittel erhält.

Personal:

1 Leiterin, TZ 30, beschäftigt seit 1. August 2023

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:
Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 06.05.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 23.05.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Die Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten im Wege der institutionellen Förderung Zuschüsse zu den Betriebskosten entsprechend der in der Anlage beigefügten Übersicht.

Die Zuschüsse zu den Energiekosten sowie zu den Mieten/Grundstücksabgaben werden als Vollfinanzierung, die Zuschüsse zu den sonstigen Betriebskosten¹ als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bei Bedarf erfolgt eine anteilige Kürzung der Zuschussbeträge.

Sachverhalt:

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren sowie Aktiv-/ Abenteuerspielplätzen freier Träger werden nach Teil 3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) berechnet.

Soweit die Antragssumme den rechnerisch maximalen Zuschuss überschreitet, wird der maximale rechnerische Zuschuss gewährt.

Die Aktivspielplätze Schwarzer Berg und Gliesmarode sowie die Kinder- und Jugendzentren KIEZ, Kreuzstraße und Stöckheim beantragen geringere Mittel als nach den Richtlinien maximal berechnet sind. Die zu bewilligenden Zuschüsse entsprechen hier den jeweiligen Antragssummen.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen grundsätzlich zur Verfügung.

¹ Personalkosten, Reinigungskosten, Unterhaltungsaufwendungen, Kosten für Honorar- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Programmkosten und Verwaltungskosten

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten und der rechnerischen Steigerung bei den pauschalierten Personalkosten ist nicht gesichert, dass die bewilligten Zuschussbeträge bzw. mögliche nachträglich zu ändernde Grundlagen der Zuschussberechnung in voller Höhe zur Auszahlung kommen können.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Zuschusstabelle KJFE freier Träger 2024

Zuschusstabelle KJFE freier Träger 2024

Träger	Einrichtung	Zuschuss Festbetrag	Zuschuss Miete- und Energiekosten	Rechnerischer /maximaler Zuschuss	Antrags- summe gerundet	Bewilligter Zuschuss
AWO KV Braunschweig	KJZ Broitzem	125.700 €	0 €	125.700 €	131.600 €	125.700 €
AWO KV Braunschweig	KJT Geitelde	73.900 €	0 €	73.900 €	83.800 €	73.900 €
AWO KV Braunschweig	KJT Bebelhof	130.300 €	0 €	130.300 €	137.900 €	130.300 €
BDKJ Braunschweig e. V.	ASP Schwarzer Berg	77.900 €	1.500 €	79.400 €	74.500 €	74.500 €
DRK KV Braunschweig/Salzgitter	KJT Wenden	88.300 €	0 €	88.300 €	94.200 €	88.300 €
Ev. luth Kirchengemeinde Waggum/Bevenrode	JR Bevenrode	7.100 €	550 €	7.650 €	7.700 €	7.650 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	ASP Gliesmarode	117.800 €	4.300 €	122.100 €	99.350 €	99.350 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	KJZ Gliesmarode	120.300 €	3.450 €	123.750 €	126.100 €	123.750 €
Ev. luth Kirchengemeinde St. Johannes	KJZ Hondelage	129.700 €	6.500 €	136.200 €	145.000 €	136.200 €
Ev. luth Kichengemeinde St. Magni	KJZ Magni	165.800 €	6.600 €	172.400 €	180.400 €	172.400 €
Propstei Braunschweig	KJZ KIEZ	188.900 €	40.880 €	229.780 €	220.760 €	220.760 €
Falkenheim Verein für Jugendpflege und Kindererholung	Heinrich Jasper Haus	238.500 €	61.500 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Bethanien Diakonissen-Stiftung	KJZ Kreuzstr.	241.300 €	28.560 €	269.860 €	269.600 €	269.600 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJZ Stöckheim	242.700 €	0 €	242.700 €	242.500 €	242.500 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJT Leiferde	84.000 €	500 €	84.500 €	84.500 €	84.500 €
Paritätische Braunschweig	KJZ Lamme	207.200 €	0 €	207.200 €	221.100 €	207.200 €
Pädagogisch-Psychologisches Therapie-Zentrum e. V.	KJZ Drachenflug	248.300 €	0 €	248.300 €	263.000 €	248.300 €
Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit e. V.	ASP Melderode	204.100 €	9.320 €	213.420 €	217.600 €	213.420 €
	Summe	2.691.800 €	163.660 €	2.855.460 €	2.899.610 €	2.818.330 €

Betreff:
Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 16.05.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 23.05.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Dem Netzwerk Nächstenliebe e.V. wird für das Jahr 2024 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 10.975,00 € gewährt.

Sachverhalt:

Der Netzwerk Nächstenliebe e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im lfd. Jahr 2024 mit dem Präventivprojekt „welcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „welcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	10.975,00 €
Vorschlag	10.975,00 €

Gesamtausgaben: 19.375,00 €

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	3.000,00 €
Teilnehmerentgelte	1.400,00 €
Spenden	4.000,00 €
Städt. Zuwendung	10.975,00 €

Gesamteinnahmen: 19.375,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810 eingeplant.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an den Deutschen Kinderschutzbund,
Ortsverband Braunschweig e.V.
Braunschweiger Familien- und Bildungspaten**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

16.05.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.05.2024

Status

Ö

Beschluss:

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. wird für das Jahr 2024 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe 40.000 € gewährt.

Sachverhalt:

Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im lfd. Jahr 2024 mit dem Präventivprojekt „Braunschweiger Familien- und Bildungspaten“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „Braunschweiger Familienpaten“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Bau-stein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützen-des Angebot an Familien, die vorübergehend sehr belastet oder überfordert sind (z.B. Allei-nerziehende Eltern, junge/alte Eltern, Eltern in Trennungssituationen, Familien mit vielen Belastungen-große Kinderzahl, chronische Krankheiten oder Behinderungen, Arbeitslosig-keit, Verschuldung. Ziel ist es, die Familien durch den Familienpaten zu entlasten und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Das Projekt „Braunschweiger Bildungspaten“ richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bildungsbereich sowie Kinder aus Familien mit Flucht- und Migrationshin-tergrund. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Chancen auf Spra-che, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung. Die Bildungspaten sind persö-nliche Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen. Diese können durch die Patenschaft Vertrauen, Interesse, Wertschätzung und Förderung im Hinblick auf Ihre Bildung erfahren. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	40.000,00 €
Vorschlag	40.000,00 €

Gesamtausgaben: 82.300,00 €

Einnahmen

Spenden	23.000,00 €
Paritätisches Nds.Bundesprogramm	17.000,00 €
Zweckgebundene Zuschüsse	2.300,00 €
Städt. Zuwendung	40.000,00 €

Gesamteinnahmen: 82.300,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810 eingeplant.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere Träger der freien Jugendhilfe für 2024

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

16.05.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.05.2024

Status

Ö

Beschluss:

Den in der Anlage aufgeführten Trägern der freien Jugendhilfe werden für das Jahr 2024 Zuwendungen entsprechend der Aufstellung gewährt.

Sachverhalt:

Der Rat hat im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023/2024 Haushaltsmittel für die Gewährung von Zuwendungen bereitgestellt.

Die Zuwendungen wurden wie vom Rat beschlossen (DS 23-22291) dynamisiert.

Gemäß Ratsbeschluss 24-23046 vom 20. Februar 2024 wird der Jugendberatung mondo X für das Jahr 2024 eine um 4.500,00 € erhöhte Zuwendung gewährt.

Weiterhin ist gemäß Beschlussvorlage 24-23512 „Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung für Kindertagespflegepersonen Projekt `Kindertagespflege 2.0 - Förderung von Bildung und Digitalisierung in Kindertagespflege`“ beabsichtigt, die Zuwendung für Das Familien-Service-Büro Braunschweig (Das FamS) in Trägerschaft der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof gGmbH nach erfolgter Gremienzustimmung einmalig für das Jahr 2024 um maximal 35.300,00 € zu erhöhen. Die Aufteilung der Mittel wird in Abstimmung mit den Verbundpartnern gemäß Antragsstellung vorgenommen.

Die weiteren Abweichungen zwischen Antragsstellung und Verwaltungsvorschlag wurden mit den Antragstellenden besprochen und werden von ihnen aus Eigenmitteln getragen.

Einzelne Informationen hierzu finden sich in der Anlage wieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen wie im Verwaltungsvorschlag benannt auf dem Sachkonto 431810 - Zuschuss an übrige Bereiche zu PSP 1.36.3630.06.04 - Erziehungsberatung, zu PSP 1.36.3630.06.05 - Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung sowie zu PSP 1.36.3630.06.09 - EGH Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Übersicht Zuwendungen FB 51.01 für das Jahr 2024

Übersicht Zuwendungen FB 51.01 für das Jahr 2024

Zuwendungsempfänger	Städt. Zuschuss 2023	Zuwendungsantrag 2024	Verwaltungsvorschlag 2024
	in €	in €	in €
Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ)	2.043.300,00	2.088.100,00	2.088.100,00
Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e. V. (KöKi)	35.400,00	37.000,00	36.200,00
Mütterzentrum Braunschweig e. V.	96.400,00	100.265,00	98.600,00
Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende des Deutschen Roten Kreuzes (DRK-BETA)	80.300,00	92.493,00	82.100,00
Jugendberatung Mondo X e. V.	69.200,00	70.800,00 + 4.500,00 75.300,00	70.800,00 + 4.500,00 75.300,00
Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V. (DKSB)	12.600,00	12.900,00	12.900,00
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. Remenhof gGmbH als Betreiber des „Das FamS“	441.405,21	521.873,25	486.600,00 + 35.273,25* 521.873,25

* Gremienentscheidung steht noch aus

Betreff:

Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung für Kindertagespflegepersonen
Projekt "Kindertagespflege 2.0 - Förderung von Bildung und Digitalisierung in Kindertagespflege"

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

08.05.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.05.2024

Status

Ö

Beschluss:

Zur Förderung von Bildung und Digitalisierung in der Kindertagespflege erhalten die Kindertagespflegepersonen (KTPP) eine einmalige pauschale Sachkostenförderung für das Kita-Jahr 2024/2025 in Höhe von 2.400,00 Euro pro KTPP mit Erlaubnis zur Kindertagespflege und mindestens einem betreuten Braunschweiger Kind zum Stichtag 01.03.2024. Weiterhin erhält das Zentrale Familien-Service-Büro Braunschweig (Das FamS) eine einmalige Erhöhung der Zuwendungen für 2024 in Höhe von 35.300,00 Euro.

Sachverhalt:

Der Rat hat am 19.09.2023 einem Antrag der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90 Die Grünen (DS 23-21516-01) zugestimmt, eine Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege (KTP) zum 01.08.2024 vorzunehmen.

Dieser Antrag kann in Hinblick auf die sich abzeichnende finanzielle Haushaltssituation der folgenden Jahre nicht in dem beantragten Umfang berücksichtigt werden.

Zudem wurde im Rat am 20.02.2024 (DS 24-23046) unter Nr. 11 beschlossen, überplanmäßig Mittel unter Inanspruchnahme der Deckungsreserve bis zu einer Obergrenze von 500.000,00 Euro zur nachhaltigen Stärkung der KTP in Braunschweig bereitzustellen.

Der Antrag von SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zielte darauf ab, die lfd. Entgelte für KTPP zu erhöhen. Die nun gewährte Förderung ist lediglich einmalig und kann daher nicht wie eine laufende Förderung ausgestaltet sein. Zudem erarbeitet die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in Niedersachsen und Bremen (AGJÄ) derzeit fachliche Empfehlungen für die Kindertagespflege deren rechtliche Prüfung voraussichtlich im Herbst 2024 abgeschlossen wird. Um die Empfehlungen und Ergebnis der Prüfung bei der Ausgestaltung der laufenden Leistung zur berücksichtigen wird daher von einer aktuellen Anpassung der laufenden Leistungen abgeraten.

Die Projektförderung berücksichtigt aber grundsätzlich die im Beschluss genannten Punkte:

	Forderung lt. Beschluss 23-21516-01	
1.	Die Entgeltstruktur für KTP soll grundsätzlich erhalten bleiben.	Wird umgesetzt.
2.	Von einer Rückforderung lfd. Geldleistungen für Ausfallzeiten von bis zu 30 Tage/Jahr soll abgesehen werden.	Per Verfügung geregelt.
3.	Die Sachkostenpauschale wird erhöht.	Da die Fördermittel nur einmalig zur Verfügung stehen und nicht beabsichtigt ist, in der Folge die Ansätze lfd. zu erhöhen, wird stattdessen ein einmaliger Sachkostenzuschuss gewährt.
4	Der Betrag für die Betreuungsstunde soll so erhöht werden, dass zusätzliche Stunden für Elternarbeit, Qualifizierung, hauswirtschaftliche Tätigkeit und Verwaltung angemessen berücksichtigt werden.	Personalkosten als lfd. Leistungen können nicht im Zuge einer einmaligen Förderung berücksichtigt werden aber die einmalige Förderung kann für Teilnahmeentgelte im Rahmen einer Qualifizierung eingesetzt werden.
5.	Den KTPP wird zusätzlich ein Zuschuss zu den Miet- und Betriebskosten gewährt.	Hierbei handelt es sich um lfd. Leistungen, die nicht im Zuge einer einmaligen Förderung berücksichtigt werden können.
6.	Die Verwaltung soll einen Vorschlag für die Dynamisierung der lfd. Geldleistungen machen.	Der o.g. einmalige Zuschuss kann nicht dynamisiert werden.

Da die Finanzmittel einmalig zur Verfügung stehen, wird eine einmalige Sachkostenförderung als pauschale Projektförderung gewährt. Die Verwendung ist zweckgebunden und vorrangig für die Anschaffung von IT-Ausstattung zur Aufnahme und Einführung des Kita-Planers für die Angebote der Kindertagespflege vorgesehen. Darüber hinaus kann der Zuschuss zur qualitativen Verbesserung für Innen- und Außenspielgeräte, Ausstattung zur Steigerung der Mobilität wie z. B. für Lastenfahräder, Krippen- oder Bollerwagen oder Teilnahmeentgelte für Fortbildungen genutzt werden.

Ausgenommen von der Förderung sind ausdrücklich Ausgaben für z. B. Personalkosten, den Verbrauch von Energie und Wasser, Renovierungen, Haushaltsgeräte, Eintrittsgelder und Fahrtkosten. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Mit der vorgeschlagenen Projektförderung für alle KTPP werden die technischen Voraussetzungen zur Einführung des Kita-Planers in der Kindertagespflege geschaffen. Um darüber hinaus der Vielfalt an Betreuungsformen und daraus resultierender unterschiedlicher Bedarfslagen in der Kindertagespflege gerecht zu werden, besteht hohe Flexibilität zum weiteren Einsatz der Fördermittel.

Die Zuwendungen für Das FamS wurden in der Haushaltsplanung 2024 zwar mit 2,19 % dynamisiert, dennoch reichen die Fördermittel mit 486.600,00 Euro in 2024 nicht aus. Der aktuelle Antrag auf Förderung des FamS weist ein Defizit von rd. 35.300,00 Euro aus.

Die höheren Ausgaben resultieren überwiegend aus den Personalkosten. Die Tarifsteigerungen für 2024 sind höher als der aktuelle Dynamisierungssatz von 2,19%. Außerdem übersteigen die Ausgaben für Miete und den Datenschutz die Dynamisierung. Diese Überschreitungen sind plausibel und sollen daher ebenfalls im Zuge der einmaligen Zuschussgewährung berücksichtigt werden.

Weiterhin wird mit dieser Projektförderung die Entwicklung Braunschweigs als kinder- und familienfreundliche Stadt fortgesetzt. Die Förderung verfolgt die Ziele des ISEK (DS 18-08544-01) im Bereich des „Arbeitsfeld 5 Bildung, Ausbildung und Familie“ zur frühkindlichen Bildung sowie den Ausbau der Digitalisierung im Rahmen der Smart City.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachkostenförderung wird bis zu einer Obergrenze von 500.000,00 Euro insgesamt gewährt. Entsprechende Mittel stehen mit RB 24-23046 im Haushalt 2024 zur Verfügung. Nach Abzug eines einmaligen Zuschusses für Das FamS für 2024 in Höhe von 35.300,00 Euro, ergibt sich unter Berücksichtigung von 194 aktiven KTPP mit Erlaubnis zur Kindertagespflege, die zum Stichtag 01.03.2024 mindestens ein Braunschweiger Kind betreut haben, ein Betrag von 2.400,00 Euro Zuschuss pro KTPP.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ergebnisse der Beteiligungsformate zu Spielplätzen ab 2022

Empfänger:

 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

03.05.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 fanden im Rahmen von geplanten Spielplatzsanierungen zahlreiche Kinder- und Jugendbeteiligungen statt.

1. 1. April, von 14:30 bis 17:30 auf dem Gelände des Kinderspielplatzes Neusalzstraße
2. Montag, 25. April Kinderspielplatz am Mooranger (links vom Wendehammer) in Völkenrode
3. Dienstag, 26. April Kinderspielplatz Jasminweg (links vom Wendehammer) in Thune
4. Mittwoch, 27. April Kinderspielplatz Birgenheg (bei den Häusern Nummer 2, 50 und 51)
5. Donnerstag, 28. April Kinderspielplatz Wildemannstraße (bei den Häusern Nummer 3, 5 und 12) in Rünigen
6. Freitag, 29. April Kinderspielplatz-Neubau Kurzekampstraße (gegenüber Otto-Himmel-Weg Nummer 4 und 5) in Gliesmarode
7. 7. Juni, ab 15:30 bis 18:30 Uhr Kinderspielplatz Madamenweg - im Westlichen Ringgebiet mit der Zufahrt zwischen den Häusern Madamenweg 155 und 158
8. 8. Juni, ab 15:30 bis 18:30 Uhr Spiel- und Bolzplatz Bienroder Weg / Riekestraße / Heinrich-Jasper-Haus an der Schuntersiedlung mit der Zufahrt zwischen Heinrich-Jasper-Haus und Tostmannplatz 13
9. 9. Juni, ab 15:30 bis 18:30 Uhr Kinderspielplatz „Ekbertstraße“ im Westlichen Ringgebiet gegenüber den Häusern Ekbertstraße 11 und 14
10. 10. Juni, ab 16:30 bis 19:30 Uhr „Bolzplatz Swinestraße“ in der Weststadt am Ende der Swinestraße hinter den Parkflächen und links von der Kleingartenanlage
11. Mittwoch, 21. September von 15.30 bis ca. 18.30 Uhr. Kinderspielplatz „Frankenstraße“ - im Stadtteil Lamme nahe der Frankenstraße bei der Kindertagesstätte.
12. Donnerstag, 22. September von 16.30 bis ca. 19.30 Uhr. Jugendplatz „Biberweg“ - im Stadtteil Ölper hinter dem Ende der Straße Biberweg auf der rechten Seite neben den Sportplätzen.
13. Freitag, 23. September von 15.30 bis ca. 18.30 Uhr. Kinderspielplatz „Muldeweg“ (Wasserspielplatz) im Stadtteil Weststadt im Grünzug am Muldeweg westlich der Grundschule Ilmenaustraße.
14. Montag, 26. September von 15.30 bis ca. 18.30 Uhr. Kinderspielplatz „Kriemhildstraße“ im Siegfriedviertel am Ende der Kriemhildstraße auf der Insel der Wendeschleife.
15. Dienstag, 27. September von 15.30 bis ca. 18.30 Uhr. Kinderspielplatz „Drasewitzwete“ im Stadtteil Nordstadt gegenüber vom Gebäude Drasewitzwete Nr. 11.
16. Mittwoch, 28. September von 15.30 bis ca. 18.30 Uhr. Kinderspielplatz „Im Bastholz“ im Stadtteil Kralenriede im Wendehammer nahe den Gebäuden "Im Bastholz" 21 und 22.

Für die Vermittlung von Wertschätzung für die Bereitschaft zur Teilnahme an solchen Formaten wie auch für das Empfinden der demokratischen Partizipation an Gestaltungsprozessen ist es vorteilhaft, dass die Abfolge vom Beteiligungsformat bis zur Realisierung in einen wahrnehmbaren zeitlichen Zusammenhang fällt. Aus eben diesem Grund heißt es in den „Leitlinien zur Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger“ daher:

03 Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit:

[...Die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren sollen Politik und Verwaltung in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. Über den Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsverfahren muss transparent Auskunft gegeben werden. ...]

08 Umgang mit den Ergebnissen:

[Für die Wertschätzung und Akzeptanz des Beteiligungsprozesses ist eine Rückmeldung von Verwaltung und Politik an die Bürgerinnen und Bürger notwendig. Es muss erklärt werden, warum Ergebnisse berücksichtigt wurden oder nicht. ...]

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Ausführungsstatus befinden sich die Spielplatzsanierungen und -neubauprojekte, zu denen nach 2021 Kinder- und Jugendbeteiligungen stattgefunden haben?
2. Inwiefern wurde entsprechend der Leitlinien der Bürger:innenbeteiligung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen transparent gemacht, auf welche Weise ihre Ideen und Vorschläge bei den Ausführungsergebnissen berücksichtigt wurden?
3. Stehen für die geplanten Spiel- und Jugendplätze aus 1. genügend Haushaltsmittel zur Verfügung?

Anlagen:

- 1: <https://regionalheute.de/braunschweig/neugestaltung-von-kinderspiel-und-jugendplaetzen-braunschweig-1663159497/>
- 2: <https://regionalheute.de/braunschweig/kinder-und-jugendliche-koennen-spielplaetze-mitgestalten-braunschweig-1653901536/>
- 3: <https://regionalheute.de/braunschweig/hier-duerfen-kinder-neue-spielplaetze-gestalten-braunschweig-1649698732/>
- 4: <https://regionalheute.de/braunschweig/kinderspielplatz-neusalzstrasse-wird-neu-gestaltet-braunschweig-1648130327/>
- 5: Braunschweig beteiligt! - Leitlinien zur Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger

Betreff:

**Welche Unterstützung benötigt der Jugendzeltplatz Lenste für
Kinder mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf?**

Empfänger:

 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

10.04.2024

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

03.05.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig unterhält an der Ostseestadt Grömitz einen Jugendzeltlagerplatz, welcher im Jahr 2023 bereits das 60. Jubiläum feierte. Dieser wird jährlich von zahlreichen Braunschweiger Schulklassen, Vereinen und anderen Nutzungsgruppen besucht.

Für viele Braunschweiger Kinder mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf sind die dortigen Ferienfreizeiten eine gute und bezahlbare Möglichkeit, Urlaub zu machen, ihre Selbständigkeit auszubauen und eben auch den durch die besondere Situation belasteten betreuenden Familien eine kleine Auszeit vom herausfordernden Familienalltag zu bieten. Diese Pausen werden betroffenen Familien wie z. B. Pflegeeltern durch die Verwaltung und freie Träger dringend empfohlen.

Die für die Umsetzung der Ferienfreizeiten benötigte Anzahl an ehrenamtlichen Betreuer*innen ist sehr hoch und auch hier scheint es immer schwieriger zu werden, die benötigte Unterstützung zu bekommen.

Als Resultat erhielten für die Sommerfreizeit in diesem Jahr Eltern die Information, dass eine zweiwöchige Buchung der Ferienfreizeit nicht möglich sei, sondern pro Kind maximal eine Woche verfügbar wäre und auch Ausnahmeregelungen nicht möglich seien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Welche Chancen sieht die Verwaltung, auch in diesem Sommer Ausnahmen zur Buchung von zweiwöchigen Ferienfreizeiten für Kinder mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf und Pflegekinder zu ermöglichen?
- 2.) Welche Unterstützung durch sozialpädagogische Kräfte könnte helfen, das Angebot weiter aufrechterhalten zu können?
- 3.) Wie kann von der Verwaltung dem Rückgang an ehrenamtlichen Helfenden zur Betreuung entgegengewirkt werden?

Anlagen:

keine

Betreff:

Kita-Finder Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2024

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

23.05.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat im Jahr 2020 den Kita-Finder zur besseren Organisation der Platzvergabe von Betreuungsplätzen im Kita-Bereich eingeführt (vgl. Drs. 19-12436). Ziel der Einführung war es, das Vergabeverfahren transparenter zu gestalten und den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten - Stadt, Träger und Eltern - zu vereinfachen und zu beschleunigen. Insbesondere bei Nachrückverfahren wurde hierbei von einer deutlichen Verkürzung der Rückmeldezeiten für Eltern ausgegangen (vgl. Drs. 19-12148-01). Auch wurde davon ausgegangen, dass die Stadtverwaltung durch den Kita-Finder einen besseren Überblick über die tatsächlichen Bedarfe gewinnen kann. Ebenso soll für Eltern das aktuelle Angebot an Betreuungsplätzen im Kita-Finder einfach zugänglich gemacht werden.

Alle beteiligten Akteure haben dabei nun vier Jahre Zeit gehabt, um das System kennenzulernen - dabei sind an uns einige Aspekte im Gespräch herangetragen worden. Beispielsweise können Eltern im Kita-Finder nicht angeben, dass sie Geschwisterkinder haben, beispielsweise Mehrlinge, und müssen in diesen Fällen den aufwändigeren Weg über die Platzvermittlung der Stadt nutzen, da auch den Trägern diese Tatsache im System nicht angezeigt wird.

Auch haben die Tagespflegepersonen den Wunsch geäußert, als weitere Akteure in der Betreuung insbesondere von kleinen Kindern im Kita-Finder präsent zu sein, damit ihr Angebot den Eltern als Alternative vor Ort bekannt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wann wurde der Kita-Finder das letzte Mal evaluiert und mit welchem Ergebnis?
2. Wie kann im Kita-Finder die Darstellung von Geschwisterkindern, beispielsweise Mehrlingen, im Elternkonto integriert werden?
3. Wie können die Tagespflegepersonen in den Kita-Finder integriert werden?

Anlagen:

keine